

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Bilaterale Beziehungen mit der Europäischen Union

- Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien

Bern und Brüssel haben hinsichtlich der Erweiterung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien einen Kompromiss gefunden. Das Anfangsdatum der siebenjährigen Übergangsfrist, während der die Schweiz Quotenregelungen treffen kann, bildete den Stein des Anstosses. Die Parteien vereinbarten das Datum der Ratifizierung des Protokolls als Anfangsdatum. In der Schweiz dürfte es nach der Abstimmung über das wahrscheinlich anstehende Referendum im Frühjahr 2009 liegen.

- Verlängerung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit

Im Januar 2008 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung über die Verlängerung des Personenfreizügigkeitsabkommens. Das parlamentarische Verfahren und die eventuelle Durchführung eines Referendums sind unbedingt abzuschliessen, bevor die Kündigungsfrist für das betreffende Abkommen Ende Mai 2009 abläuft.

Für den Finanzplatz Schweiz im Allgemeinen und die Privatbankiers im Besonderen ist die Annahme der Verlängerung von äusserster Wichtigkeit. Eine Ablehnung könnte wegen der so genannten «Guillotine-Klausel» die Annullierung aller sieben im Jahr 1999 abgeschlossenen Abkommen nach sich ziehen. Dies wäre eine Katastrophe für die gesamte Wirtschaft unseres Landes.

Tatsächlich sind die Erfahrungen mit dem Freizügigkeitsabkommen bis anhin sehr positiv. Die Aussage, der Wachstumsüberschuss der Schweiz im Vergleich zum EU-Durchschnitt sei zu einem Grossteil auf die Einwanderung in unser Land zurückzuführen, ist wohl nicht als

überheblich zu betrachten. Auf Grund der ausgezeichneten konjunkturellen Lage konnte der Arbeitsmarkt die Zuströme europäischer Arbeitnehmer problemlos absorbieren. Dies gilt vor allem für den Finanzsektor, der in den Vorjahren ein ausgeprägtes Wachstum erlebte.

Dank der Personenfreizügigkeit mit der EU sind die Möglichkeiten, ihre Tätigkeit in Europa auszubauen, für unsere Banken deutlich gestiegen. Die Einschränkungen bei der Verlegung von Mitarbeitenden zwischen wichtigen europäischen Finanzplätzen wie London, Frankfurt, Luxemburg und der Schweiz bestehen nicht mehr.

Daher ist die VSPB der Ansicht, dass es in der Frage der Personenfreizügigkeit kein Zurück mehr gibt. Aus diesem Grund fordert sie die Parteien oder Organisationen auf, die sich mit einem Referendum gegen die Verlängerung des betreffenden Abkommens wehren wollen, die draus entstehenden grossen Risiken für den Wohlstand in der Schweiz zu bedenken. Dieser Standpunkt wurde an der jährlichen Pressekonferenz der VSPB im Januar 2008 in aller Deutlichkeit dargelegt.

- Kantonale Steuersysteme und Freizügigkeitsabkommen

Im Streit zwischen Bern und der EU über die Besteuerung der Holdinggesellschaften hielt Brüssel den selbst auferlegten Waffenstillstand bis zu den Parlamentswahlen vom 21. Oktober 2007 ein. Im November wurde der Dialog wieder aufgenommen. Die Delegationen hielten mehrere Sitzungen ab, wobei alle Beteiligten auf ihrer Position beharrten. Die Europäische Kommission verlangt nach wie vor eine formelle Verhandlung, um die Schweiz zur Annahme einer Lösung zu bewegen, die dem Stand der EU entspricht, während unser Land darauf besteht, dass keine rechtliche Grundlage für

eigentliche Verhandlungen besteht und somit nur eine Art Dialog geführt werden kann.

Hinter den Kulissen spricht man regelmässig über die Einrichtung einer autonomen Lösung der Unternehmensbesteuerung in der Schweiz, und zwar ohne jegliche Verhandlung oder Abkommen mit der EU. Bundesrat Hans-Rudolf Merz denkt über eine Senkung der Gewinnsteuern aller Unternehmen unabhängig von ihrer Geschäftstätigkeit innerhalb oder ausserhalb der Schweiz nach. Auf jeden Fall lässt sich ohne die Zustimmung der Kantone keine Lösung dieser Frage finden, da dieser Bereich unter ihre Kompetenz fällt.